

Hauptgeschäftsstelle
Taubenheimstraße 24
70372 StuttgartTelefon (07 11) 95 46 68-0
Telefax (07 11) 95 46 68-33www.bds-bw.de
info@bds-bw.dePräsidenten
Bettina Schmauder
Jan Dietz

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Frau Ministerin
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Schloßplatz 4
70173 Stuttgart

Stuttgart, 10. Januar 2022

Offener Brief zum Rückmeldeverfahren der Corona-Soforthilfe

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut,

in wenigen Tagen, am 16. Januar 2022, endet für alle Corona-Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger die Rückmeldepflicht. Ein Thema, das uns als Vertreter vieler Selbständiger und kleiner, mittlerer Unternehmen seit Wochen beschäftigt. Wie auch Sie in Ihrer Pressemitteilung vom 22. Dezember 2021 ausführten, steht unsere Wirtschaft vor drängenden Herausforderungen, die einer Entlastung und nicht einer zusätzlichen Belastung bedürfen.

Das vorgeschlagene Rückforderungsmoratorium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist zwar ein wichtiges Signal, was wir auch begrüßen. Jedoch weisen wir daraufhin, dass dieses Moratorium bisher lediglich den Ländern einen Zeitaufschub für die Schlussabrechnung mit dem Bund gewährleistet. Für die betroffenen Unternehmen bleibt der 16. Januar 2022 verpflichtend für deren Rückmeldung. Zudem verschiebt ein Moratorium lediglich die Situation. Was die kleinen und mittelständischen Unternehmen aber brauchen sind nachhaltige Lösungen!

Es geht hier nicht nur um eine zeitliche Komponente, sondern vielmehr um die inhaltlichen Regelungen des Verfahrens, die wir kritisieren und aus unserer Sicht angepasst werden müssen. Denn von der ursprünglich unbürokratischen, schnellen und einfachen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen ist leider nicht mehr viel übriggeblieben.

Zum einen ist eine Anpassung des Abrechnungszeitraumes dringend erforderlich, um die Unterstützung der Unternehmen ab dem Lockdown bzw. ab dem Ausbruch der Pandemie (ab 11. März 2020) zu gewähren und nicht erst ab Antragsstellung. Gerade die Berücksichtigung der ersten beiden Wochen des Lockdowns sind für die Unternehmen essenziell wichtig, haben diese doch zu Liquiditätsengpässen geführt. Trotzdem bleibt dieser Zeitraum innerhalb der Soforthilfe völlig unberücksichtigt. Die Erwartungshaltung und Wahrnehmung seitens der Betroffenen waren von Anfang an die, dass die Unterstützung ab Lockdown gilt, was auch in den

Geschäftsstelle Nordbaden
Kleingemünder Straße 64
69118 Heidelberg
Telefon (0 62 11) 18 51 51
Telefax (0 62 11) 80 52 19
info.nordbaden@bds-bw.de**Geschäftsstelle Südbaden**
Dorfstraße 6
79258 Hartheim-Feldkirch
Telefon (0 76 33) 9 23 11 62
Telefax (0 76 33) 9 23 11 63
info.suedbaden@bds-bw.de

Medien so aufgefasst und kommuniziert wurde (siehe Stuttgarter Zeitung, 27.03.2020).

Zweitens halten wir die Aussage, dass es keine nachträglichen Änderungen bei der Berechnung der Soforthilfe gab für falsch. Bei Gegenüberstellung der beiden Formulare sind klare Abweichungen festzustellen. Beispielsweise konnten im Antrag (Berechnungshilfe) alle Steuerarten (gesamte Einkommens-, Gewerbe-, Kapitalsteuer) angerechnet werden. In der Rückmeldung hingegen sind nur noch die Grund- und Kfz-Steuer anrechenbar; andere Steuerarten sind explizit ausgenommen. Als zweiter Punkt waren im Antrag sämtliche Einnahmen und Ausgaben brutto anzugeben. In der Rückmeldung nur noch netto.

Aus Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium bzw. der L-Bank und den entsprechenden FAQs ist zu entnehmen, dass jährliche respektive einmalige Ausgaben wie bspw. Versicherungen, Kfz-Steuer, Grundsteuer und Beiträge zeitanteilig anzusetzen sind, auch wenn sie nicht im Dreimonatszeitraum abgeflossen sind. Eine solche Vermischung von betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweisen, macht es den Unternehmen nahezu unmöglich eine korrekte Rückmeldung abzugeben.

Dieser Sachverhalt ist umso problematischer vor dem Hintergrund der andgedrohten Strafen für die Betriebe bzw. Unternehmen.

Wir fordern daher folgende Punkte zu überdenken und anzupassen:

- Flexibilisierung bzw. Verlegung des Abrechnungszeitraumes
- Deutliche Verlängerung der Abgabefrist für Soforthilfeempfänger
- Streichung des Straftatbestandes des Subventionsbetrugs aus den Bescheiden
- Rückkehr zur Berechnungshilfe entsprechend Antragsstellung

Im Vordergrund stehen für uns die Interessen und die Existenzsicherung unserer Mitglieder und Unternehmen, die nicht zum Spielball eines Kompetenzgerangels zwischen Bund und Land werden dürfen.

Liebe Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, wir bitten Sie im Namen der vielen Selbständigen und kleinen, mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg um Ihre Unterstützung bei der Forderung nach inhaltlicher und zeitlicher Anpassung des Rückmeldeverfahrens und einem pragmatischen und konstruktiven Umgang damit. Mit Ihrem Einfluss und Ihren Kontakten im Bundestag und Bundesrat ist es möglich, das unsägliche Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Bund und Land zu beenden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr offenes Ohr und stehen auch für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.



Bettina Schmauder
Präsidentin

Jan Dietz
Präsident

BUND DER SELBSTÄNDIGEN

BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Hauptgeschäftsstelle
Taubenheimstraße 24
70372 Stuttgart

Telefon (07 11) 95 46 68-0
Telefax (07 11) 95 46 68-33

www.bds-bw.de
info@bds-bw.de

Präsidenten
Bettina Schmauder
Jan Dietz

Geschäftsstelle Nordbaden
Kleingemünder Straße 64
69118 Heidelberg
Telefon (0 62 11) 18 51 51
Telefax (0 62 11) 80 52 19
info.nordbaden@bds-bw.de

Geschäftsstelle Südbaden
Dorfstraße 6
79258 Hartheim-Feldkirch
Telefon (0 76 33) 9 23 11 62
Telefax (0 76 33) 9 23 11 63
info.suedbaden@bds-bw.de